Gemeinderat

Niederschrift

über die 1. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 15. Februar 2024 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Herbert Mayer	
Vbgm. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler	
Vbgm. Mathias Niederbacher	
StR Mag. Jakob Egg	
StR Philipp Pflaume, BA	
StR Peter Vöhl	ab TO-Pkt. 7.1)
StR Doris Sailer	
GR Mag. Michael Peintner	
GR LA Beate Scheiber	
GR Nina Kuen	
GR Roswitha Pircher	
GR Patrick Rudig	
GR Markus Ferrari	
GR Johannes Königsecker	
GR Monika Rotter	
GR Benjamin Stenico	
GR Angela Walter-Biechl	
GR Ahmet Demir	
GR-Ers. Melanie Hechenblaickner	ab TO-Pkt. 7.1)

Weiters anwesend:
Mag. Elisabeth Reich
Christian Denk

Abwesend und entschuldigt:
GR Johannes Schönherr

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**

2. **Bericht des Bürgermeisters**

3. **Bericht des Substanzverwalters**

4. **Bericht des Überprüfungsausschusses**

5. **Bericht der Finanzverwaltung**
   - 5.1. Ausnützung Kontokorrentkredit

6. **Venet Bergbahnen AG - Neuinvestition/Umstrukturierung Gesellschaft**

7. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
   - 7.1. Flächenwidmungsplanänderung Stadtzentrum (Malser Straße, Maisengasse) Sicherung ortskernrelevante Nutzung im Erdgeschoss
   - 7.2. Grundverkauf Wohlfarter Roland, Prandtauerweg 12, Gpn. 1267/26, .1228, 1267/1
   - 7.3. Grundtausch Kochhütte Trams 802, Huber Franz, Gpn. 2412/3, 2407/1
   - 7.4. Leitungsverlegung TIWAG, Perfuchsberg, Gpn. 1762/1, 1776/2, 1762/9

8. **Antrag des Klima- Umwelt- und Agrarausschusses**
   - 8.1. Genehmigung PV-Förderrichtlinien 2024

9. **Anträge des Wohnungs- und Infrastrukturausschusses**
   - 9.1. Wohnungsvergaben
   - 9.2. Verkauf Eigentumswohnung Salurnerstraße 4, Top 1

10. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

11. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Sodann teilt er mit, dass der TO-Punkt 6 betreffend die Venet Bergbahnen von der Tagesordnung genommen wird, da mit der Gemeinde Zams vereinbart wurde, dass die Beschlüsse im Gemeinderat von Landeck und Zams gleichzeitig gefasst werden sollten. Des Weiteren ersucht er die TO-Punkte 9.1. Wohnungsvergaben und 9.2. Verkauf Eigentumswohnung Salurnerstraße sowie TO-Punkt 11. Personalangelegenheiten im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, womit sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden erklärt.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2023 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Bericht des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

a) Der Architektenwettbewerb für den Neubau des KG Urichstraße ist im Laufen. Die Jury-Sitzung findet am 27. Februar 2024 im Rathaus statt.

b) Die Gewerke für den Brotbackofen, welcher bei der neuen Wohnanlage in Perjen errichtet wird, sind mittlerweile beauftragt. Der Standort wurde fixiert und die Möglichkeit einer Zufahrt wird noch geprüft.

c) Im Dezember 2023 hat eine Verbandversammlung des GV St. Vinzenz stattgefunden, bei der wichtige Entscheidungen getroffen worden sind. Am 1. Februar fand dann die Pressekonferenz mit LR Hagele statt. Einerseits wurde ein Beschluss über die Errichtung einer Schwerpunkt- und qualifizierten Kurzzeitpflege gefasst, andererseits ein Grundsatzbeschluss betreffend die Sanierung von Haus 1/Rundbau. Insgesamt sollen 44 zusätzliche Pflegebetten für die Schwerpunkt- und Kurzzeitpflege für Landeck und Imst entstehen. Direkt angrenzend zum Krankenhaus Zams steht ein Grundstück zur Verfügung. Darauf soll ein neues Gebäude entstehen, welches vom Gemeindeverband angemietet werden soll. Betrieben wird es jedoch vom Krankenhaus Zams. Man hoffe, dass nach Vorliegen aller Genehmigungen mit einem Baubeginn im Jahr 2025 gerechnet werden kann.

d) Hinsichtlich des Strukturplan Pflege findet am 6. März 2024 eine Pressekonferenz statt. Im Talkessel Landeck – Zams – Fließ – Schönwies wird sich einiges ändern. Es braucht neue Plätze im Bereich der Schwerpunkt und qualifizierten Kurzzeitpflege im Oberland. Jedoch kann dies nicht jede Gemeinde für sich behandeln – hier müssen die Kräfte und Ressourcen gebündelt werden.

e) Die Programmvorstellung der „Horizonte Landeck“ fand heute im Konzertsaal der LMS Landeck statt. Es gibt heuer einige Neuerungen. Die künstliche Leitung hat nun der Zammer Tenor Martin Friedrich Lechleitner inne. Die Geschäftsführung und Organisation übernimmt Florian Schweiger, in dessen "Talkesselmarketing" die Horizonte Landeck nun offiziell eingegliedert sind. Es ist ein abwechslungsreiches Programm von Klassik bis Moderne geplant. Insgesamt werden 10 Veranstaltungen stattfinden. Der Saisonauftakt findet am 2. März mit dem Orchester der Akademie St. Blasius im Stadtsaal statt.

f) Im Zusammenhang mit dem Hangrutsch im Gramlach/Knappenbühel gab es für die Feuerwehr und einige Mitarbeiter viel zu tun. Zum Glück hat sich der Hang Anfang Jänner wieder beruhigt. Das grobe Material wurde entfernt, ein großes Sicherheitsnetz gespannt und hat der Landesgeologe die Freigabe gegeben. Der Hang wird nun weiter beobachtet. Weitere

Sanierungsmaßnahmen werden notwendig sein und werde sich dann die Frage stellen, wer was bezahlt. Er wird weiter berichten.

g) Im Bereich des Radweges Richtung Urgen hat sich der Weg abgesetzt und ist in der Folge abgebrochen. Ca. 80 m des Radweges sind nicht mehr existent. Im April wird sich der Geologe die Situation erneut anschauen und beurteilen, ob eine Neutrassierung des Radweges notwendig ist. Nächste Woche wird es bezüglich verkehrsbegleitender Maßnahmen für die L 76 eine Besprechung mit Vertretern der BH, der Polizei und des Tourismusverbandes geben.

h) Betreffend die Gerberbrücke wird der Plan mit dem Bundesdenkmalamt abgestimmt. Dann wird eruiert, was es kostet und was an Förderungen lukriert werden kann.

i) Nächste Woche wird es eine Ausschreibung im Rahmen des Projektes „Gemeinsam.Sicher“ geben. Es handelt sich um einen Wettbewerb für Schüler und Jugendliche, die verstärkt bei sicherheitspolitischen Fragen eingebunden werden sollen. Zum Ende des Schuljahres wird eine Preisverteilung im Rahmen des Schulschlussfestes stattfinden.

j) Die „Lange Nacht der Chöre“ findet dieses Jahr am 8. Mai 2024 in Landeck statt. Dabei werden ca. 400 – 500 Sängerinnen und Sänger aus allen Bezirken Tirols nach Landeck kommen. Es beginnt um 18:30 Uhr am Hauptschulplatz und wird dann an verschiedenen Schauplätzen (Schloß Landeck, LMS, etc.) gesungen. Organisiert wird die Veranstaltung von Atti Pahl und Doris Möltner, wofür er sich bereits jetzt sehr herzlich bedankt.

Pkt. 3) der TO.: **Bericht des Substanzverwalters**

Der Vorsitzende berichtet in Vertretung von Substanzverwalter Schönherr, dass die erste Sitzung des Ausschusses der Gemeindegutsagrargemeinschaft stattgefunden hat. Es wurde unter anderem über die Aufarbeitung des Schadholzes vom vergangenen Sommer und Herbst berichtet.

Pkt. 4) der TO.: **Bericht des Überprüfungsausschusses**

Die 4. Sitzung des Überprüfungsausschusses hat am 19.12.2023 in der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Landeck stattgefunden.

Die Niederschrift über die 3. Sitzung wird genehmigt und ordnungsgemäß gezeichnet.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 15.09.2023 bis 15.12.2023 (Belegnummer: von 105.473 bis 107.554).

1. Kassenbestandsaufnahme gemäß § 22 GHV

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurden die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Aufnahme des Kassenbestandes [Vorzählung durch den Kassenverwalter (Kassier)]:

KASSENBESTANDSAUFNAHME:	Beträge in EUR
Bargeld zum 12.12.2023	**3.149,17**
Girokonto, Volksbank Tirol AG, IBAN AT08 4239 0005 0028 0100 lt. Auszug Nr.241 vom 15.12.2023	2.581.564,73
Sparkasse Imst AG, IBAN AT63 2050 2001 0000 0389 lt. Auszug Nr.58/001 vom 15.12.2023	3.139,30
Raiffeisen Bank Oberland, IBAN AT27 3699 0000 0790 1002 lt. Auszug Nr. 35/001 vom 5.12.2023	68.244,54
Hypo Tirol Bank AG, IBAN AT60 5700 0001 8000 3003 lt. Auszug Nr. 30 vom 15.11.2023	2.361,21
Volksbank Tirol AG, IBAN AT30 4239 0005 0005 8059 lt. Auszug Nr. 222 vom 30.11.2023	1.112,91
Zwischensumme Bargeld und Girokonten	**2.659.571,86**
Kautionssparbuch zum 1.1.2023 Hypo Tirol Bank AG AT00184052149 Kaution Fischereirevier	8.069,38
Zwischensumme Kautionssparbücher	**8.069,38**
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT85 4239 0030 0007 9682, Stiftung Neurauter	9.174,10
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT32 4239 0030 0007 9763, Freundeskreis Festwochen	120,21
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.11.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT29 4239 0030 0007 9720, Strukturverbesserung Landwirtschaft	119.067,64
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT76 4239 0030 0007 9747, Wasserversorgung	8.980,38
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 31.12.2022 Sparkasse Imst AG, IBAN AT57 2050 2000 2015 6014, Abwasserbeseitigung	100.904,12
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT54 4239 0030 0007 9755, Müllbeseitigung	795.026,33
Zahlungsmittelreserve für zweckgebundene Haushaltsrücklage zum 30.09.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT58 4239 0030 0007 9780, Kapelle Alten- und Pflegeheim	5.870,50
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 30.09.2023 Volksbank Tirol AG, IBAN AT10 4239 0030 0007 9674, Kassenstärkung	451.866,25
Zahlungsmittelreserve für allgemeine Haushaltsrücklage zum 31.12.2022 Sparkasse Imst AG, IBAN AT23 2050 2001 1067 3340, Kassenstärkung	48.916,20
Zwischensumme Zahlungsmittelreserven	**1.539.925,73**
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**4.207.566,97**
Stand liquide Mittel lt. Finanzierungshaushalt zum lt. Buchungsabschluss Dezember 2023/4 (2235-2294) vom 15.12.2023	4.207.566,97
+ ungebuchte Einzahlungen	0,00
- ungebuchte Auszahlungen	0,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)*	**4.207.566,97**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

***Hinweise:**
Der Stand der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss mit den Summen nach Zahlungswegen und mit der Summe nach Vermögenshaushalt übereinstimmen.
Der Buchungsabschluss sollte jedenfalls der Niederschrift als Beilage angehängt werden.
Vor dem Buchungsabschluss sind sämtliche ungebuchte Ein- und Auszahlungen zu erfassen.

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Hütter Edith	Beträge in EUR
Bargeld	262,55
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**262,55**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	162,55
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**262,55**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Standesamt Koller Doris	Beträge in EUR
Bargeld	Krank !
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	Keine Prüfung!
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Walter Sabine	Beträge in EUR
Bargeld	137,00
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**137,00**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	37,00
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**137,00**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Hammerle Evelin	Beträge in EUR
Bargeld	131,20
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**131,20**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	31,20
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**131,20**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Meldeamt Albertini Gabi	Beträge in EUR
Bargeld	270,20
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**270,20**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	100,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	170,20
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**270,20**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Stadtbücherei	Beträge in EUR
Bargeld	207,30
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**207,30**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	50,00

Einzahlungen laut Aufzeichnungen	157,30
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**207,30**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Wertstoffhof	Beträge in EUR
Bargeld	480,45
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**480,45**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	420,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	60,45
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**480,45**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

GELDVERWALTUNGSSTELLE: Alten- und Pflegeheim	Beträge in EUR
Bargeld	734,01
Vorhandener tatsächlicher Kassenbestand (Kassen-Ist-Bestand)	**734,01**
Barvorlage Hauptkasse (Wechselgeld)	500,00
Einzahlungen laut Aufzeichnungen	234,01
Buchmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	**734,01**
KASSENFEHLBETRAG/-ÜBERSCHUSS	**0,00**

Damit ist die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand gegeben.

2. Buchungs- und Belegprüfung gemäß § 23 GHV

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für die Zeit vom 15.09.2023 bis 15.12.2023 (Belegnummer: von 105.473 bis 107.554) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.
Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Höhe der Forderungen und Verbindlichkeiten, des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen.
Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine Abweichungen:

Siehe Pkt. 3 der TO
Nachstehende Belege wurden stichprobenweise geprüft und ergab die Überprüfung keinerlei Beanstandungen:

Beleg Nr.	105771 - 106012
Beleg Nr.	106637 - 106811
Beleg Nr.	105574 - 105770
Beleg Nr.	106013 - 106181
Beleg Nr.	106182 - 106459

3. Prüfung der sonstigen Kassenführung

Die Überprüfung der sonstigen Kassenführung ergab keine Abweichungen:

4. Sonstige Prüfbereiche
Der Kassier und der Finanzverwalter erklären zusätzlich, dass die zur Kassenprüfung vorgelegten Buchhaltungsunterlagen die gesamte Finanzverwaltung umfassen, alle Ein- und Auszahlungen in die Bücher und Aufzeichnungen eingetragen sind und alle kasseneigenen Gelder im Kassenbestandsausweis enthalten sind.

Peter Vöhl regt an, die Rücklage „Festwochen" in Höhe von Euro 120,91 aufzulösen und an das Talkesselmanagement zu überweisen, da diese jetzt für die Horizonte zuständig sind. Er bittet den Finanzverwalter dies in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu beraten.

Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00

Der Finanzverwalter hat an die Mitglieder des Überprüfungsausschusses eine Liste aller Haushaltsüberschreitungen >Euro 1.453,00 ausgehändigt und auf Wunsch der Obfrau des Überprüfungsausschusses alle Überschreitungen >Euro 10.000,00 erläutert. Der Überprüfungsausschuss hat die Überschreitungen zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat vorzulegen. Die Liste der Überschreitungen liegt dem Prüfbericht bei.

Gemeindebeiträge betreffend Sozialbereich

Der Finanzverwalter hat dem Ausschuss die durch ihn ausgearbeitete Aufstellung der Gemeindebeiträge den Sozialbereich betreffend erläutert.

Die Mitglieder des Überprüfungsausschusses haben diese Aufstellung zur Kenntnis genommen und sind sich einig, dass diese Zahlungen vorgeschrieben sind und auch dementsprechend bezahlt werden müssen.

Die Aufstellung der Gemeindeaufwendungen im Sozialbereich liegt dem Prüfbericht bei.

Zum TO Anträge, Anfragen und Allfälliges gab es keine Wortmeldungen.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5) der TO.: **Bericht der Finanzverwaltung**

Pkt. 5.1) der TO.: **Ausnützung Kontokorrentkredit**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, einen Kassenstärker (Kontokorrentkredit) in Höhe von Euro 1.000.000,00 aufzunehmen.

Gem. § 84 Abs. 3 TGO ist dem Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung des Kontokorrentkredites zu berichten.

In Entsprechung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung wird seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass der Kontokorrentkredit seit 04.12.2023 nicht ausgenützt wurde.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) der TO.: **Venet Bergbahnen AG - Neuinvestition/Umstrukturierung Gesellschaft**

TO-Punkt vertagt

Pkt. 7) der TO.: **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**

Pkt. 7.1) der TO.: **Flächenwidmungsplanänderung Stadtzentrum (Malser Straße, Maisengasse) Sicherung ortskernrelevante Nutzung im Erdgeschoss**

Der Obmann verliest nachstehende Anträge, die aufgrund des Umfangs diesem Protokoll beigeschlossen werden.

Antrag 1:
Ablehnung der Stellungnahmen 1, 2, 3, 5, 6 und 7 und Beharrungsbeschluss der Flächenwidmungsplanänderungen Maisengasse Abschnitt 1 bis 3 und Malserstraße Abschnitt 2 und 4

Antrag 2:
Berücksichtigung der Stellungnahme 4 und Beschluss der Auflage und des Entwurfes der Flächenwidmungsplanänderungen Malserstraße Abschnitt 1, 3 und 5

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Ablehnung der Stellungnahmen (Antrag 1) sowie den Beharrungsbeschluss aus.

Die Berücksichtigung der Stellungnahme 4 und die Flächenwidmungsplanänderungen (Antrag 2) werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.2) der TO.: **Grundverkauf Wohlfarter Roland, Prandtauerweg 12, Gpn. 1267/26, .1228, 1267/1**

Am Prandtauerweg wird von der Familie Wohlfarter seit Jahrzehnten eine Grundfläche als Garten genutzt. In der Natur erscheint es so, als würde die Grundfläche zum Grundstück Wohlfarter gehören, tatsächlich liegt die genutzte Fläche aber auf dem Grundstück der Stadtgemeinde Landeck. Herr Roland Wohlfarter als Eigentümer möchte die Grundangelegenheit berichtigen und hat ein Kaufansuchen gestellt.

Grundverkauf

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt den Verkauf der Teilflächen gemäß beiliegender Vermessungsurkunde.

Die Teilfläche 1 im Ausmaß von 69 m² wird zu nachstehenden Bedingungen an den Eigentümer der Gp. 1267/26 abgetreten.

Die Teilfläche 2 im Ausmaß von 1 m² wird zur sinnvollen Ausgestaltung der Grundstücke an den Eigentümer der Gp. 1267/28 abgetreten.

- Herr Wohlfarter bezahlt den Kaufpreis für die Teilflächen 1 und 2.
- Der empfohlene Kaufpreis beträgt EUR 150/m². Somit ergibt sich ein Verkaufspreis von EUR 10.500,--.
- Die Stützmauer der Gp. 1267/26 zur Gemeindestraße wurde von den Eigentümern errichtet. Die Erhaltung und Zuständigkeit verbleiben weiterhin bei den Eigentümern.
- Die Fläche zwischen der neuen Grundgrenze und der Stützmauer darf von den Eigentümern der Gp. 1267/26 weiterhin für gärtnerische Zwecke genutzt werden. Für diese Nutzung ist eine eigene vertragliche Regelung zu treffen.
- Sämtliche mit der Durchführung der Grundstücksabtretung anfallenden Kosten und Gebühren gehen zu Lasten von Herrn Wohlfarter.

Exkamerierung

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, gemäß der Vermessungsurkunde vom 19. Oktober 2023, GZ 8842A des Büros Dipl.-Ing. Alexander Riha, Häusern 13, 6070 Ampass, die Teilflächen 1 und 2 der Gp. 1267/1 (öffentliches Gut) im Ausmaß von 70 m² zu exkamerieren.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für vorliegenden Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.3) der TO.: **Grundtausch Kochhütte Trams 802, Huber Franz, Gpn. 2412/3, 2407/1**

Herr Franz Huber sen. besitzt eine Kochhütte auf seinem Grundstück 2407/1 auf der Trams. Es ist nun beabsichtigt, die Kochhütte an die Tochter zu übergeben und soll deshalb eine eigene Grundparzelle gebildet werden. Um die notwendigen Grenzabstände zu erreichen, ist ein flächengleicher Grundtausch mit der angrenzenden gemeindeeigenen Gp. 2412/3 sinnvoll.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt die Durchführung des flächengleichen Grundtausches. Gemäß der Vermessungsurkunde des Büros GMT ZT-Gmbh vom 24. Oktober 2023, GZ 38/2023B, werden die Teilflächen 1 und 3 mit dem jeweiligen Ausmaß von 61 m² getauscht. Alle anfallenden Kosten und Gebühren trägt Herr Franz Huber.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Mit dem Grundtausch – wie im Antrag angeführt – erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 7.4) der TO.: **Leitungsverlegung TIWAG, Perfuchsberg, Gpn. 1762/1, 1776/2, 1762/9**

Zum Ausbau und Ertüchtigung des Stromnetzes in Perfuchsberg soll eine neue Erdleitung von der Feuerwehrhalle Perfuchsberg bis zum Holzlagerplatz der Agrargemeinschaft verlegt und dort in die Freileitung angebunden werden. Die Gpn. 1762/9, 1776/2 und 1762/1 werden durch die Verlegung in Anspruch genommen.

Als Eigentümer der betroffenen Grundstücke muss die Stadtgemeinde Landeck die Zustimmung für die Eintragung der Leitungsrechte erteilen. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss empfiehlt nach der Beratung in seiner Sitzung am 29. Jänner 2024 die Zustimmung zum beiliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

Pkt. 8) der TO.: **Antrag des Klima- Umwelt- und Agrarausschusses**

Pkt. 8.1) der TO.: **Genehmigung PV-Förderrichtlinien 2024**

Im Voranschlag 2024 wurden unter der Haushaltsstelle 1/520000-768002 die Förderung für die Erstinstallation einer Photovoltaikanlage für Privathaushalte vorgesehen. Die Bedeckung dieser Haushaltsstelle ist mit EUR 4.500, -- vorgesehen.

In der 4. Sitzung des Klima-, Umwelt- und Agrarausschusses wurden die Förderrichtlinien wie folgt konzipiert:

„Allgemein:

Förderungsfähig sind Wohnhäuser und Wohnungen von Privatpersonen in Landeck, die von den
Eigentümern oder von Mietern mit Hauptwohnsitz bewohnt werden. Die Förderung wird ungeachtet des Gebäudealters gewährt, jedoch nur für die ERSTINSTALLATION einer Photovoltaikanlage.
Gefördert werden die ersten 5 kWpeak einer neu installierten Anlage (Erstinstallation!)

Fristen:
Das Förderungsansuchen muss spätestens 2 Monate nach der Rechnungslegung eingereicht werden.

Erforderliche Unterlagen:
Nachweis der Errichtungskosten (Rechnungen mit Einzahlungsbelegen)
Prüfprotokoll des befugten Unternehmens

Förderung:
Einmalzuschuss: die ersten 5 kWpeak, das sind sodann maximal EUR 250,00 solange Förderungsmittel zur Verfügung stehen. Es besteht kein Rechtsanspruch.“

Der Gemeindeart wird einerseits um Genehmigung des Konzeptes des Klima-, Umwelt- und Agrarausschusses und andererseits um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

StR Egg schlägt vor, dass man die Bevölkerung animieren sollte, möglichst große Photovoltaikanlagen zu errichten und schlägt er deshalb vor, die letzten 5 kWp zu fördern.

GR Scheiber findet es gut, dass auch schon kleine Anlagen gefördert werden, da nicht jeder große Flächen zur Verfügung hat.

StR Egg fügt hinzu, dass man bestrebt sein sollte, die Dachflächen in vollem Ausmaß mit Solarpanelen zu bestücken, weshalb er um Änderung des Antrages hinsichtlich der Förderung der letzten 5 kWp ersucht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass man die Änderung vornehmen kann und fügt er hinzu, dass die Förderung in Form eines Einmalzuschusses und einer max. Höhe von Euro 250,00 gewährt wird.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Förderrichtlinie einstimmig einverstanden. Gewährt werden die letzten 5 kWpeak einer neu installierten Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		
Befangen:		

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Pkt. 9.1) der TO.: **Wohnungsvergaben**

Der Gemeinderat erklärt sich mit den Wohnungsvergaben – wie im Antrag angeführt – einverstanden.

Pkt. 9.2) der TO.: **Verkauf Eigentumswohnung Salurnerstraße 4, Top 1**

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung in der Salurnerstraße 4 Top 1 an Stephan Hechenblaickner zu verkaufen.

Pkt. 11) der TO.: **Personalangelegenheiten**

Die ges. Niederschrift der 7. Sitzung vom 13.12.2023 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Der Gemeinderat beschließt, Gigele Gabriela mit 12.03.2024, Pfaffelmoser Viola mit 31.03.2024, Askerova Leyla mit 31.03.2024 und Mark Carina mit 12.04.2024 in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, Cindy Grießer – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Carmen Larcher – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt, Bernhard Gstrein mit 01.04.2024 mit der Leitung der Stadtpolizei – wie im Antrag angeführt – zu betrauen.

Der Gemeinderat beschließt, Angelika Hofer – wie im Antrag angeführt – anzustellen.

Der Gemeinderat beschließt den erstgereihten anzustellen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.